

Zuteilung: KBK

## **Antrag der Primarschulpflege betreffend Genehmigung Statuten Zweckverband Schulgesundheitspflege Uster- Greifensee**

### **(Antrag Nr. 348/2009)**

Stadtrat und Primarschulpflege beantragen dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 19 Abs. 3 lit. g der Gemeindeordnung vom 25. November 2007 folgenden Beschluss zu fassen:

1. **Die Statuten des Zweckverbands Schulgesundheitspflege Uster-Greifensee vom 17.08.2009 werden genehmigt.**
2. **Mitteilung an:**
  - Stadtrat
  - Primarschulpflege
  - Zweckverband Schulgesundheitspflege

Referentin des Stadtrates: Sabine Wettstein-Studer, Abteilungsvorsteherin Bildung

## Geschäftsfeld Primarschule

### A Strategie

Leitbild	nicht enthalten
Strategischer Schwerpunkt Nr.	nicht enthalten
Strategisches Ziel	nicht enthalten
Massnahme	keine

### B NPM: Wirkungs- und Leistungsziel, das mit Antrag verfolgt wird

Bestehend	Erfüllen gesetzlicher Auftrag im Bereich Schulgesundheit
-----------	--

### B1 Leistung, die mit diesem Antrag erbracht werden soll

Bestehend	schulärztl. und schulzahnärztliche Untersuchungen durchführen
-----------	---

### B2 Indikator, der zur Messung der Zielerreichung verwendet werden soll

Bestehend	Anzahl Schulkinder, die die obligatorischen Kontrollen absolvieren
-----------	--

### B3 Kennzahl/en, die aufgrund dieses Antrages aufgenommen werden

Bestehend	keine
Neu	keine

### B4 Finanzen (inkl. allf. Personalkosten), die aufgrund dieses Antrages benötigt werden

Einmalig Investitionsrechnung	0 Franken
Einmalig Laufende Rechnung	Fr. 300'000 im Globalkredit 2010 <b>enthalten</b>
Folgekosten total	Fr. keine zusätzlichen
- davon Kapitalfolgekosten	Fr. (kein Bestandteil Globalkredite)
- davon übrige Mehrkosten	Fr. im Globalkredit ab Jahr einzustellen (Mehrkosten = übrige Folgekosten ./ Erträge Globalkredit)

### B5 Personal, welches aufgrund dieses Antrages benötigt wird

Veränderung Begründung bei Veränderung:	keine
--	-------

### C Bemerkungen zu Konzepten, anderen bestehenden Dokumenten, Grundlagen etc

Anpassung der Statuten gemäss kantonaler Verfassung und Gemeindegesetz. An den Leistungen und Kosten ändert sich nichts.
--

## **1. Ausgangslage**

### **1.1. Zweckverband Schulgesundheit Uster-Greifensee**

Zweckverbände sind öffentlichrechtliche Körperschaften mit eigenen Organen, zu denen sich selbständige Gemeinden zusammenschliessen, um bestimmte Aufgaben gemeinsam zu erfüllen.

Seit über 50 Jahren führen die Schulgemeinden von Uster und Greifensee eine Schulgesundheitspflege, die den Schulärztlichen und den Schulzahnärztlichen Dienst umfasst.

### **1.2. Überarbeitung der Statuten gemäss Kantonsverfassung**

Die neue Zürcherische Kantonsverfassung, die seit 01.01.2006 in Kraft ist, verlangt, dass alle Zweckverbände bis Ende 2009 in ihren Statuten das Initiativ- und Referendumsrecht für Stimmberechtigte im Verbandsgebiet regeln.

Art. 93 der Verfassung bestimmt, dass Zweckverbände demokratisch zu organisieren sind. Die Volksrechte in der Gemeinde gelten sinngemäss auch für Zweckverbände. Das Initiativrecht und das Referendumsrecht stehen den Stimmberechtigten im gesamten Verbandsgebiet zu (Regelung innert vier Jahren nach Inkrafttreten der Verfassung).

Aufgrund der Musterstatuten, die das Gemeindeamt zur Verfügung stellt, und der Vorbereitungen des Leiters Primarschulverwaltung Uster, liess der Zweckverband Schulgesundheitspflege Uster-Greifensee die derzeit gültige Vereinbarung aus dem Jahr 1968 von einem externen Fachmann überarbeiten.

### **1.3. Zuständigkeit des Gemeinderats**

Der Entwurf liegt den Verbandsgemeinden (Stadt Uster für die Primarschule Uster, Primarschule Greifensee, Sekundarstufe Uster und Oberstufe Nänikon-Greifensee) zur Genehmigung vor.

Der Vertragsabschluss erfolgt durch Beschlussfassung der zuständigen Organe der Vertragsgemeinden. Für die Primarschule Uster ist dies der Gemeinderat. Der Gemeinderat muss zum vollen Vertragstext Stellung nehmen. Eine blosser Ermächtigung der Exekutive zum Abschluss des Vertrages genügt nicht.

## **2. Erwägungen**

Zurzeit sind die Organe des Zweckverbands die Verbandsgemeinden, die Kommission für Schulgesundheitspflege, die Betriebskommission und die Rechnungsprüfungskommission. Die Kommission für Schulgesundheitspflege wird zur Delegiertenversammlung. Neu werden Urnenabstimmungen durchgeführt. Die Stimmberechtigten können Initiativen einreichen und das fakultative Referendum ergreifen.

In den letzten 40 Jahren hat sich die juristische Systematik geändert, inhaltlich mussten einige Punkte ergänzt werden. Die wichtigsten sind:

- Stimmrecht, Art. 9 - 11
- Initiativrecht, Art. 12 - 14
- Fakultatives Referendum, Art. 15 + 16
- Wahlen und Abstimmungen, Art. 20

### 3. Antrag

Stadtrat und Primarschulpflege beantragen dem Gemeinderat, die Statuten des Zweckverbands Schulgesundheitspflege Uster-Greifensee vom 17.08.2009 zu genehmigen.

STADTRAT USTER

Martin Bornhauser  
Der Stadtpräsident

Hansjörg Baumberger  
Der Stadtschreiber

PRIMARSCHULPFLEGE USTER

Sabine Wettstein-Studer  
Die Präsidentin

Jürg Göppel  
Der Leiter Schulverwaltung

Beilagen (Aktenaufgabe Gemeinderat):

- Statuten Zweckverband Schulgesundheitspflege Uster-Greifensee vom 17.08.2009 (V2)
- Vereinbarung Zweckverband Schulgesundheitspflege Uster-Greifensee vom 01.01.1968
- Synopse neue/alte Statuten, mit Bemerkungen vom 17.08.2009